

## **Merkblatt**

### **«Einkauf für den vorzeitigen Altersrücktritt»**

Mit einem Einkauf für den vorzeitigen Altersrücktritt lassen sich Finanzierungslücken schliessen, die bei einem geplanten Rücktritt vor dem AHV-Referenzalter entstehen. Allerdings ist ein solcher Einkauf nicht in jedem Fall möglich. Einzahlungen bieten grundsätzlich steuerliche Vorteile. Im Gegenzug legt der Gesetzgeber Grenzen fest, welche von den Vorsorgeeinrichtungen zu prüfen sind.

#### **Wann ist ein Einkauf in den vorzeitigen Altersrücktritt möglich?**

Dieser Einkauf wird möglich, sofern Sie sich bereits reglementarisch voll eingekauft haben. Massgebend dabei ist der jeweilige Vorsorgeplan. Altersmässig bestehen keine Einschränkungen. Sicherlich empfehlenswert ist die Prüfung solcher Einkäufe ab dem 50. Altersjahr. Eine sorgfältige Planung ist angezeigt. Der Einkauf in den vorzeitigen Altersrücktritt wird mittels Ihrer Angaben auf dem Formular «Einkauf für vorzeitigen Altersrücktritt» von uns geprüft. Zwingend anzugeben, ist das angestrebte vorzeitige Rücktrittsalter. Die vorzeitige Pensionierung ist ab dem 58. Altersjahr möglich. Die jeweiligen Einkäufe werden in einem gesonderten Sparkonto geführt.

#### **Wie hoch ist der maximale Einkaufsbetrag?**

Der mögliche Einkaufsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem im Einkaufszeitpunkt im Sparkonto «vorzeitiger Altersrücktritt» vorhandenen Sparkapital und dem maximal möglichen Kapital zum Zeitpunkt des, von der versicherten Person, festgelegten vorzeitigen Rücktrittsalter, welches zwischen dem 58. und dem 65. Altersjahr liegt.

Beispiel: die versicherte Person beabsichtigt einen vorzeitigen Altersrücktritt auf das 62. Altersjahr. Bisher wurden noch keine Einzahlungen in das Konto «vorzeitiger Altersrücktritt» getätigt. Der maximale Einkaufsbetrag berechnet sich wie folgt:

- Die unverzinsten Jahresbeiträge zwischen dem Alter 62 bis 65, welche gemäss Vorsorgeplan fällig werden.
- Zuzüglich die zu beziehenden AHV-Überbrückungsrenten (3 Jahre x max. jährliche AHV-Altersrente). Diese ist grundsätzlich als AHV-Überbrückungsrente (Reglement Artikel 37) oder in Kapitalform (Sperrfrist beachten) zu beziehen.

#### **Was passiert, wenn ich trotzdem weiterarbeite - d.h. ich verzichte auf den vorzeitigen Altersrücktritt, obwohl ich diesen angezeigt habe?**

Sobald die Altersrente im geplanten Rücktrittsalter höher ist als die maximale reglementarische Altersrente im Alter 65, treten folgende Massnahmen in nachstehender Reihenfolge in Kraft:

- Es dürfen keine Sparbeiträge mehr bezahlt werden (Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
- Das Sparkapital wird nicht mehr verzinst.
- Die Altersleistung wird auf ein Niveau von 105 % des reglementarischen Leistungsziels gekürzt. Das zu viel vorhandene Kapital verfällt an die Ascaro.

## **Was geschieht mit dem Konto «vorzeitiger Altersrücktritt» bei Austritt, Invalidität oder im Todesfall?**

Im Falle eines Todes oder bei Invalidität wird das Guthaben im Konto «vorzeitiger Altersrücktritt» in Kapitalform ausbezahlt (bei Teilinvalidität entsprechend dem Invaliditätsgrad). Bei einem Austritt ist das Guthaben Bestandteil der gesamten Austrittsleistung.

## **Kann ich die geleisteten Einkäufe wieder als Kapital auszahlen lassen?**

Einkäufe dürfen während drei Jahren ab Einkaufsdatum nicht in Kapitalform bezogen werden. Dies gilt für den Kapitalbezug bei Pensionierung, bei einem Vorbezug für Wohneigentum und bei einer Barzahlung bei Austritt.

Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Steuern ist von der versicherten Person selber bei den Steuerbehörden abzuklären. Die Ascaro kann für Entscheide der Steuerverwaltung nicht haftbar gemacht werden.

## **Ich interessiere mich für einen Einkauf für den vorzeitigen Altersrücktritt. Wie muss ich vorgehen?**

Wir informieren Sie gerne über Ihre Möglichkeiten. Dazu benötigen wir allerdings noch verschiedene Informationen von Ihnen. Bitte füllen Sie deshalb den Fragebogen «Einkauf in die reglementarischen Leistungen und «Einkauf für vorzeitigen Altersrücktritt» aus. Sie finden diesen unter der Rubrik «Formulare» auf unserer Website oder wir stellen Ihnen gerne ein Exemplar per Post zu.

Sie können danach eine Einlage auf folgende IBAN-Nr. tätigen:

CH19 0900 0000 3001 7338 5 (Vermerk: Einkauf Name, Vorname)

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.